

Antrag

Fraktion DIE LINKE

Hannover, den 02.06.2009

Der Landtag unterstützt die Forderungen der Erzieherinnen/Erzieher, Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen und Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeitern in den niedersächsischen Kindertageseinrichtungen

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

Die Beschäftigten der Kindertagesstätten, Kindergärten und Kinderhorte befinden sich aktuell in einer zugespitzten Tarifaueinandersetzung mit der Vereinigung kommunaler Arbeitgeberverbände (VKA). Niedersachsen war eines der ersten Bundesländer, in dem die Beschäftigten zur Durchsetzung ihrer Forderungen in den Streik getreten sind.

Der Landtag stellt fest:

1. Die gesellschaftliche Aufgabe der Kindererziehung in den Kindertageseinrichtungen ist von größter gesellschaftlicher Relevanz. Einerseits ermöglicht sie Eltern - und hier insbesondere Frauen - die Erwerbstätigkeit, andererseits wird durch die pädagogische Arbeit in den Kindertageseinrichtungen ein wichtiger Grundstein bezüglich künftiger Bildungschancen und der Entwicklung von sozialen Kompetenzen gelegt.
2. Die Erziehungsarbeit in den Kindertageseinrichtungen enthält differente Faktoren, die physisch und psychisch stark belasten und in ihrer Kombination besonders gesundheitsgefährdend sind: ein hoher Lärmpegel, Zwangshaltungen wie Knien und Bücken, häufiges Tragen, Konflikt- und Krisenbewältigung, wenig Erholungspausen bei engem Personal- und Betreuungsschlüssel.
3. Die Entlohnung der Erzieherinnen und Erzieher liegt in einem Bereich des öffentlichen Dienstes, der im Verhältnis zu Qualifikation, gesellschaftlicher Relevanz und Belastungsgrad als deutlich unterbewertet bezeichnet werden muss.
4. Die streikenden Beschäftigten vertreten ein legitimes Ziel mit legitimen Mitteln. Kursierenden Behauptungen, der Streik der Erzieherinnen und Erzieher sei illegal, ist allein aufgrund der oben genannten Punkte entschieden entgegen zu treten.

Der Landtag unterstützt folgende Forderungen:

1. Die Eingruppierung muss entsprechend der Arbeitsbelastung und der Qualifikation angepasst werden, sodass Erzieherinnen und Erzieher künftig in die Entgeltgruppe 9 einzustufen sind. Für Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter und Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen muss mindestens eine Einstufung in die Entgeltgruppe 10 erfolgen.
2. Ein präventiver Gesundheitsschutz muss tarifvertraglich verankert werden, um den berufsbedingten Risikofaktoren entgegen zu wirken.
3. Der Gruppenschlüssel für Kindergärten und Kinderhorte muss in einem Verhältnis von 15 Kindern zu zwei Erzieherinnen und Erziehern liegen. Für Kinderkrippen sollte dieses Verhältnis auf acht Kinder bei zwei Erzieherinnen und Erziehern festgelegt werden. Falls diese Gruppengröße mit mehr als einem Kind überschritten wird, muss eine dritte Kraft hinzugezogen werden. Um durchgängig eine adäquate pädagogische Betreuung gewährleisten zu können,

sind in der Personalbemessung krankheitsbezogene Fehlzeiten und dergleichen zu berücksichtigen.

4. Maßregelungen gegen streikende Beschäftigte der Kindertagesstätten werden untersagt; bereits erfolgte Maßregelungen sind aufzuheben.

Begründung

Es besteht ein breiter überparteilicher Konsens darüber, dass a) Kinder unser höchstes gesellschaftliches Gut darstellen und b) ihre schulische sowie soziale Qualifizierung unsere wertvollste Ressource ist. Unter Berücksichtigung dieser streitfreien Grundannahme steht zu konstatieren, dass ein elementarer Baustein der Kindererziehung zur Aufgabe von unterbezahlten und strukturell überlasteten Erzieherinnen und Erziehern und Pädagoginnen und Pädagogen gemacht wird. Analog des Begriffs der „gefährlichen Pflege“ ließe sich in diesem Zusammenhang von einer „gefährlichen Pädagogik“ sprechen, die eklatante gesamtgesellschaftliche Konsequenzen trägt.

Soziale Arbeit hat keine schlagkräftige Lobby. Es liegt in der Verantwortung der Politik, diesem Missstand entgegen zu wirken. Der gesellschaftlich bedeutsame Beruf der Erzieherin und des Erziehers ist heute ein unterbewerteter stereotyper Frauenberuf und braucht in doppelter Hinsicht Zukunft: Diejenigen, die diesen Beruf bereits ausüben, müssen eine Chance haben, gesund bis zum Rentenalter arbeiten zu können, und junge Menschen müssen motiviert werden, diesen Beruf zu ergreifen. Die Unterstützung der hierfür kämpfenden Beschäftigten basiert auf einem gesamtgesellschaftlichen Interesse. Das Land will die VKA ermutigen, den Forderungen der Beschäftigten nachzukommen und damit gleichzeitig signalisieren, für die entsprechenden rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen verantwortlich zu sein.

Christa Reichwaldt

Parlamentarische Geschäftsführerin